

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Sietow
vom 23.01.2025

Top 9.3 Satzung der Gemeinde Sietow über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wasserwanderrastplatz
geändert beschlossen

Es wurden durch M. Schmidt und E. Catalán Bermudez einige Änderungen vorgeschlagen.

Geänderter Beschluss:

Folgende Änderungen werden beschlossen:

§ 6

Gebühren gemäß § 8 Abs. 1 bis 3 werden nicht erhoben für die Benutzung der Liegeplätze

sowie der **Slipanlage** durch:

- **FFw** einfügen

§ 8 Abs. (3)

Fahrzeuge, die nicht länger als **zwei** Stunden anlegen, sind gebührenbefreit. Über **zwei** Stunden bis maximal **drei** Stunden ist eine Liegegebühr in Höhe von 2,00 € zu zahlen. Über **drei** Stunden werden Liegeplatzgebühren entsprechend § 8 Abs. 1 erhoben.

Die Gemeindevertretung Sietow beschließt die dem Beschlussvorschlag beiliegende „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wasserwanderrastplatz in Sietow“ (Anlage 1) einschließlich der dem Beschlussvorschlag beigefügten Kalkulation (Anlage 2). Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung der Gemeinde Sietow über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wasserwanderrastplatz Sietow vom 09.12.2019 sowie die 1. Änderung vom 01.01.2021 und die 2. Änderung vom 25.11.2021 treten mit Wirksamwerden der neuen Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Gundula Reincke